



An den Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen Herrn Franz-Josef Lersch-Mense Stadttor 1 40219 Düsseldorf

Düsseldorf, 15. Januar 2016

Neuaufstellung des LEP NRW Beteiligung der öffentlichen Stellen, hier Stellungnahme von IHK NRW - die Industrie- und Handelskammern in NRW und dem Westdeutschen Handwerkskammertag WHKT

Sehr geehrter Herr Minister,

die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hat den zweiten Entwurf für den neuen Landesentwicklungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt und IHK NRW sowie WHKT zur fachlichen Stellungnahme aufgefordert.

IHK NRW sowie WHKT kommen dieser Aufforderung mit der beigefügten, gemeinsamen Stellungnahme gerne nach. Wie schon bei der vorhergegangenen gemeinsamen Stellungnahme zum ersten Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans für Nordrhein-Westfalen sind beide Kammerorganisationen der Auffassung, dass damit die Anliegen der gesamten Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen auf bestmöglichem Wege in den Diskussionsund Entscheidungsprozess eingebracht werden.

Die Inhalte der Stellungnahme sind in verschiedenen Arbeitsgruppen gemeinsam erarbeitet und dann mit den regionalen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern abgestimmt worden.

Der nunmehr vorgelegte zweite Entwurf des Landesentwicklungsplans hat das übergreifende Ziel, die Raum- und Strukturentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen auf eine neue Basis stellen. Er greift dazu verschiedene zentrale Forderungen aus unserer Stellungnahme im ersten Beteiligungsverfahren auf. IHK NRW sowie die WHKT erkennen an, dass gegenüber dem ersten Entwurf wesentliche Änderungen vorgenommen wurden, die den Belangen der Wirtschaft durchaus entgegenkommen bzw. entsprechen. Zu nennen ist etwa, dass die im "Ziel 6.1-11 Flächensparende Siedlungsentwicklung" vorgesehene Pflicht, das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2020 auf 5 ha und langfristig auf "Netto Null" zu reduzieren, in einen Grundsatz der Raumordnung umgewandelt worden ist, als "6.1-2 Grundsatz Leitbild Flächensparende Siedlungsentwicklung".

Ebenso ist zu begrüßen, dass die Zielbestimmung zur Umsetzung der Festlegungen des Klimaschutzplans in den Raumordnungsplänen, die gemäß § 6 Abs. 6 Klimaschutzgesetz NRW für verbindlich erklärt worden sind, soweit sie durch Ziele oder Grundsätze der Raumordnung gesichert werden können, ersatzlos gestrichen wird.

In die richtige Richtung weist aus Sicht der Wirtschaft, dass der überarbeite LEP-Entwurf in seinem rohstoffwirtschaftlichen Teil gegenüber dem ersten Entwurf eine zentrale Schwachstelle, die Postulierung von pauschalierten Rohstoffgewinnungsverbote ohne Einzelfallprüfung (Tabugebiete), aufgibt. Gleiches gilt für den Aufbau eines landeseinheitlichen Rohstoffmonitorings als Überwachungsinstrument von Versorgungszeiträumen.

Neben den aus Sicht der Wirtschaft durchaus positiven Änderungen gegenüber den Festlegungen des ersten Entwurfs finden sich allerdings auch in dem überarbeiteten Entwurf an einer Vielzahl von Stellen noch Regelungen, welche die Änderungsvorschlägen der Wirtschaft teilweise oder gar nicht berücksichtigen, sie an anderer Stelle nur in abgeschwächter Form aufgreifen oder aber Verschlechterungen gegenüber dem Entwurf aus 2013 beinhalten. In diesen Fällen bleibt auch der überarbeitete Entwurf deutlich hinter den Erwartungen der Wirtschaft zurück. IHK NRW sowie WHKT sehen daher noch weiteren erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Diesen haben wir in der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme im Einzelnen formuliert. Wir gehen davon aus, dass die von uns eingebrachten Aspekte im weiteren Dialogverfahren konstruktiv aufgegriffen werden. Für den kommenden Diskussions- bzw. Entscheidungsprozess bieten wir, wie bisher auch, gerne unsere Mitarbeit an.

IHK NRW und WHKT gehen davon aus, dass der neue Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen Antworten und Angebote liefert, die die Basis dafür bilden, dass sich Nordrhein-Westfalen in der Zukunft wirtschaftlich weiter entwickeln kann. In diesem Zusammenhang helfen keine pauschalen Festlegungen. Der regionalen Differenzierung des Landes nicht nur hinsichtlich seiner Naturräume und Kulturlandschaften, sondern gerade auch im Hinblick auf seine Wirtschaftsstruktur und seine sehr differenzierten Wirtschaftsräume ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wir sind in diesem dass Zusammenhang der festen Überzeugung, neue, insbesondere angebotsorientierte Instrumente bzw. Maßnahmen zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung in den Landesentwicklungsplan integriert werden müssen. IHK NRW und WHKT machen dazu in ihrer Stellungnahme konkrete Vorschläge.

Wir verfolgen mit unserer gemeinsamen Stellungnahme das Ziel, einen konkreten Beitrag für den Diskussions- und Entscheidungsprozess zu leisten und nachhaltige Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um die künftige Landesplanung in ökonomischer Hinsicht, aber auch unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu einem zukunftsweisenden Entwicklungsinstrument zu gestalten.

Wir bitten darum, die Anliegen der Wirtschaft aufzugreifen und in den LEP zu integrieren. Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Mittelstädt Hauptgeschäftsführer

IHK NRW

Bernd Neffgen Federführer Raumordnung/Landesplanung

IHK NRW

Reiner Nolten

Hauptgeschäftsführer

Westdeutscher Handwerkskammertag

R- U. Cholos

Thomas Harten

Federführer Planung

Handwerkskammer Münster